and exper. In addapped .

eder-

ährte alte8

der.

nann rerer

eine Regi-Die dem e zur

mpte r geganz

Dank

esten önen

18.

reuzes

Ernst S. B. Ipfen;

achgel. hefrau einzige hlage;

Salle er bes Bittwe ter bes

räune ;

ie hin= einzige

tlichft

gen

Rer:

rid.

gar, eine aller

r dea nehm

näm-

ten.

engen

geht

daß Ar-

vür. ingereuß.

Ehlr.,

21160

nicht

amm

und

rei. cti-

ibr äufig

ber

gung

auen-

lüde.

ter.



wieder eröffnelen 1866 na zum

Aerseburger Kreis-Wlatt.

0001 16 Connabend den 10. Rovember.04 0000 000 01

Befanntmachungen.

Bekanntmachung. Für die National-Invaliden Stiftung ift und ein fernerer Beitrag von 2 Thir. von S. E. zugegangen. Wir bemerken dabei, daß wir zur Annahme weiterer Beiträge febr gern bereit find.

Merfeburg, ben 8. Rovember 1866.
Der Magistrat.

3n unser Firmen-Register ift heute unter Ar. 231 die Firma R. Brafete in Merseburg und als deren Inhaber der Kausmann Rudolph Braset eingetragen worden. Merseburg, den 29. October 1866.

Ronigliches Areisgericht, L. Albtheilung.

Der Concurs über das Bermögen der Handels Gefellschaft
"Gebrüder Rulandt" hierselbst ist durch Accord beendigt und der Concurs über die Privatvermögen der Gesellschafter, des Banquier Baul Rulandt und der Bittwe Friederike Rulandt geborenen Rummel in Folge dessen aufgehoben worden. Concurs über die Privatvermögen der Gejeusmasser, des Daugnes Baul Aufandt und der Wittme Friederike Aufandt geborenen Mummel in Folge dessen aufgehoben worden.

Merseburg, den 6. November 1866.

Rönigliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Mention.

Mittwoch ben 14. November b. 3., von Bormittags 11 Uhr ab, follen in bem Stellmuchermeifter Schreder ichen Gute gu Geegel wei Pferde, worunter ein breijahriger Schimmelmallach, brei Stud Rühe, eine Fehrse, wier Läuferschweine, eine Ziege, mehrere Ganse und huhner, sowie eine Quantität Futterrüben und Kraut meift. bietend gegen sofortige Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden. Lügen, den 4. November 1866.

Ronigl. Arcisgerichts: Commiffion, zweiten Bezirts.

Sausverkauf in Merfeburg. Mittwoch ben 21. Rovember 1866, Rachmittags 3 Uhr, joll das in hiefiger Unter-altenburg unter Rr. 759 gelegene, im guten Baugustande befindliche maffive Bohnhaus mit Seitengebauden, hof, Einfahrt, Reller, Brunnen, Scheune, Ställen, Gartnerwohnung und eirea 3 Morgen Garten meiftbietend unter gang gunftigen Bedingungen ber-fauft merben, wogu Raufluftige eingeladen werben.

Merfeburg, ben 5. November 1866.

Die Befigerin.

Muction.

Sonnabend ben 10. b. M., Bormittags 10 Uhr, foll ein brauner Balluch, 12 Jahr alt, ein einspänniger Leitermagen, Erntegeng, wei Geschirre; eine eiferne Egge, ein Krummer, ein Bilug, eine Balze, eine Getreibe Reinigungsmaschine und andere Adergerathichaften meiftbietend verfauft merden.

Merfeburg ben 5 Rovember 1866.

ville nochigo & nonief menie fil unterbreiteftraße Dr. 500.00

wiidned , Wall Berpachtung.

Im Auftrage des Königl Kreisgerichts wird hiermit bekannt gemacht daß den 13. November a. c., Nachmittags 3 Uhr, die Runkelichen Feldgrundslücke, in Köpschener Flur belegen, 9 Morgen 67% Ruthen auf ein Jahr und 18 Morgen 134% Ruthen auf drei Jahre im biefigen Galbaufe an den Meistietenden verpachtet werden follen. Bachtuflige werden ju diefem Termine eingeladen. Die Bedingungen werben im Termine befannt gemacht.

Ropfden, benb6. November 1866.

Der Orterichter Barnice.

Gine freundliche 3. Etage, vorn beraus, ju Weihnachten gu be-beziehen, ift zu bermiethen. Raberes Martt 24 bei 1000 grand 2. M. Webbb. v. Buggenbager

Das Comité jur Feier des jum 11. d. Mts, angeordneten Friedensfestes beabsichtigt am Abend dieses Festes von 6 bis 8 Uhr in ber Rabe des Gustav Abolph Dentmales ein Freudenseuer angugunden, mas hiermit jur allgemeinen Renntniß gebracht wird. Lugen, ben 8. November 1866.

Die Polizei: Verwaltung.
Feld: Verpachtung.
Die von meinem verstorbenen Manne, dem Lohgerbermeister.
August Schäfer, hinterlassenen Feldgrundstücke, bestehend in hiesiger Flux Nr. 151 A. 27 Morgen 18 QRth.

Eine Lastwaage mit % Boll Ctr., ein Tonnenmaaß,

eine Sangelampe ju Solarol billig ju vertaufen Deus markt Nr. 838.

Logis: Bermiethung.
Durch plogliche Berjegung des berittenen Steueraufsehere helbig ift beffen Logis in der Unteraltenburg 725 a. an ftille Famille ju vermiethen und fann sofort bezogen werden.

Markt Nr. 24 ist ein Gewölbe mit oder ohne Logis von jest ab oder zu Weihnachten zu beziehen. Näheres bei E. A. Webby, Markt 24.

Ein Logis ift ju vermiethen Brühl 340 parterre rechts.

Eine meublirie Stube nebst Schlaffammer ift ju vermiethen und sogleich oder zum 1. December zu beziehen Saalgasse Rr. 406.
21. Witel, Barbierherr.

Rrug bier hinterlaffenen Saufe in der fomalen Gaffe hierfelbft foll bas von der Erblafferin darin bewohnt gewesene Logis gegen viertel-jahrliche Rundigung vermiethet werden durch

den Curator bes Krugschen Nachlaffes Rechts - Anwalt Begel.

Dr. Pattifon's Gichtwatte lindert fofort und beilt fonell

Gicht.

aller Art, als Gesichts., Bruft., Hals. und Zahnschmerzen, Kopf. Hand. und Kniegicht, Magen. und Unterleibsschmerz 2c. 2c. 3 Backeten zu 8 Sgr. und zu 5 Sgr. bei Gustav Lots.

Bur Illumination am Friedensfeste empfiehlt noch ein Boftden Paraffin - Ausschußfergen & Pfd. 7 Sgr. 6 Bf. Merfeburg, Den 6. November 1866.

G. Referftein.

Gummi-Schuhe.

nur echte Prima : Baare, empfiehlt in allen Rummern

Julius Hammer.

Um Donnerstag den 8, Hovember Abende ift in der Galtergaffe eine Broche mit weißer Gemme und goldner Ginfaffung verloren gegangen Der Finder wird gebeten, diefelbe gegen eine Belohnung im Standehause 1 Treppe boch abzugeben.

Wir beehren uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, dass wir am heutigen unser

Bank- und Wechselgeschäft

wieder eröffneten.

Wir empfehlen uns zum Ein- und Verkauf von Effecten, sowie zur Ausführung aller in Branche schlagenden Geschäfte. masere

Merseburg, den 7. November 1866.

Gebr. Nulandt.

und 13. December

beginnt mit Genehmigung der Ronigl. Preufischen Regierung, Die neue in 6 Claffen Bichungen eingetheilte

grosse Frankfurter Stadt-Lotterie Sauptgewinne: 200,000, 100,000, 40,000, 25,000, 2mal 20 000, 2mal 15,000, 12,000, 3mal 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 85 mal 1000.

ein viertel ober 2/s Loofe - Thir. 26 Ggr. balbes - 3/4 - 1 - 22 - 3 - 13 - 26 - 26 - 47 - 5 zwei ganze . fünf

Auftrage unter Beifügung des Betrags oder gegen Pofinachnahme merden fofort portofrei ausgeführt, fowie die amiliden Liften und Gewinne punftlich und franko überschieft werden. Ausfunft und Plane gratis. Bu geneigten Auftragen empfiehlt fic

An opposite and an in Frankfurt a. Main.

Das Bank- & Wechselgesc

ist vom 7. November ab am Rossmarkt 501.

Die von der Regierung

Gr. Majeftat des Konigs von Preugen genehmigte manne bei Brantfurt am Main

garantirte 151. große Geld-Cotterie in welcher unter 12,500 Preisen und 11 Pramien

bie von fl. 200,000, ev. 2 à 100,000, 40,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 12,000, 3 à 10,000 u. s. f. gewonnen werden muffen, beginnt schon am 12. December d. J. zu welcher ganze Driginal Loofe zu Thlr. 3 13 Sgr., halbe zu Thlr. 1 21 % Sgr., viertel zu 26 Sgr. und achtel zu 13 Sgr. direct zu haben sind durch die Lotterie-

Collectur von Camuel Goldschmidt, Frankfurt am Main.

NB. Plane als Gewinnliften fowohl, werden nach jeder Biebung ben gerbrien Intereffenten fofort franco jugefandt.

Avis an die Niederlagen des L. W. Egers'ichen Fenchel-Honig-Extracts! Aufträge auf meinen Kenchel Honig Ctract, welche durch die herren Gebr. Nandel in Salle nicht prompt aussgeführt werden, bitte ich mir direct zu überschreiben und werde ich solche fosort felbst effectuiren. Ich gewähre bei franco Zusendung 20% Rabatt.

und junge Cheleute ift das berühmte Berfchen: Der Mensch und seine Selbsterhaltung ober aufrichtige Belehrungen über Liebe und Che, geheime Kransbeiten zc. mit Angabe der heilmitte Der, Robert Smith (Breis 15 Ggr.) ein vorzüglicher Rathgeber. Diefes Berfchen ift direct von G. Mobe's Bud.

handlung Poffftr. 28 in Berlin, fowie durch jede andere Buchhandlung ju beziehen.

Filz- und Doubelschuhe empfiehlt in großer Auswahl und guter Baare M. Brall, Burgftrage Rr. 217.

Wollne und baumwollne Watten empfiehlt gur geneigten M. Prall.

one beftes Magdeb. Sauerkraut empfing und empfiehlt 2. 21. 2Bedby, gegen eine Belohnung medanuste dod equer 1 1 9 Martt 24. m

Apotheker Bergmann's Eispommade,

rubmlicht befannt, die Saare zu fraufeln, towie beren Ausfallen und Ergrauen zu verbindern, empfehlen à Flac. 5, 8 u. 10 Egr. S. F. Grius in Merfeburg, C. Burow in Querfurt und Apoth. Richter in Durrenberg.

Connabend den 10. November, Abende 7 Uhr warmen Spedfuchen nebst einem feinen Topfchen Bier Otto Sammer, Conditor

auf dem Reumarft.

Schlachtefeft, Connabend Den 10. November. Fruh 9 Uhr Bellfleifd, wogu ergebenft einladet 6. Lehmann, Gil'erthor.

Schiesshaus.

Sonnabend den 10. d. M. Abends Salsknochen, mogu ergebenft Re. Sop. einladet man

Ein Baquet neue Glace Sandichuhe find auf bem Babnhofe verloren gegangen; bem Finder eine angemeffene Behohnung. v. Buggenhagen.

Die Lebenskraft.

Unter obenftebenden Ramen ift ein vom Brofessor Dr. Samfins ju Rem- Dorf aus rein vegetabilischen Stoffen gezogener, jest über ganz Amerika verbreiteter Pflanzenertract aufgetaucht, beffen merkwürdige Eigenschaft auch feine balbige Berbreitung über gang Europa gur Folge baben muß. Professor Da wfin & verglich hauptiachlid die jegige Lebensweise ber Menschen mit der ihnen eigentlich von der Natur bestimmten und ftellte feft, daß ber Denich febr weit von dem naturgemagen Bege abgefommen und febr fdwer auf Diefen gurud gu bringen fei.

Samfine betrachtete ben Affen ale nachfte Uebergangeftufe vom Menschen abwärts und wies darauf bin, daß berselbe, obgleich auf einer geistig viel niederen Stufe als der Mensch, doch mit ihm gleiches Zahngebiß und gleiche Berdauungswertzeuge hat, folglich mit ihm auf gleiche Nahrung angewiesen sei. Unstreitig fieht nun fest: der Affe ist bet der natürlichen Nahrung. Unstreitig sieht nun fest: ber Affe ist bei ber natürlichen Rahrung, geblieben und barum viel weniger Krankbeiten ausgesest, auch berperlich viel rüftiger und behender geblieben als der Mensch. Der Manget an vegetabilischer Kahrung resp. beren Berderben durch viele Zuthaten, als Fett, Säure, Gewürz, sowie der Ersah bieser Nahrung durch viele naturwidrige Lebensmittel bewirft hauptsächlich eine Berdickung des Blutes und in Folge beffen verschiedene dem Thiergeschlechte gang unbefannte Rrant-

Die Ginführung Diefes neuen Stoffs in ben Rorper bat nun den 3med, den Sauptfactor der Gefundheit, das Blut, auf einen natürlichen Zustand jurud zu führen. Die Lebenstraft ift frei von Spritt ohne irgend welche Beimiichung, reiner Pflanzensaft. Dr. Robertson sagt hierüber: Sawkins Lebenstraft wird über turz ober lang die bedeutenoffe Rolle in der Behandlung der Arankeiten einnehmen. Ich selbst lasse der allen alteren liebeln, wie Gicht, Rheumatismus, Hamorrhoiden, Lungenfehlern, Schwindsucht, Wahnstum ja selbst Sphilis so wie Schwächezuständen jede Medicin weg und habe bei Berordnung der Lebenskraft so ausgezeichnete Erfolge beobachtet, daß ich allen meinen Collegen den Bersuch damit anrathe. In Amerika bat jede Familie, jeder Farmer (Bauer) ein Baar Flaschen vorraibig und wird meistens jeder Krankheitsanfall im Entfteben unterdrudt. Bei der auch in Amerifa berrichenden Cholera bat Diefer Gaft, fofort genoffen, munderbare Wirfung gehabt. Wir empfehlen daber Diefes Sausmittel, meldes in keiner Familie fehlen darf, Allen, die es mit fich und ihrer Umgebung gut meinen und find überzeugt, daß wir uns en Dank unserer Mitmenschen durch Einführung dieses Stoffes i Europa im höchsten Grade erwerben. Gebrauchsanweisungen neden beigelegt, sowie arztlicher Rath babei unentgeldlich und assuhrlich ertheilt. Die Flasche 20 Sgr., nach Desterreich gen Einsendung 1 Fl. Banknote R. B. ju beziehen in Berlin duh D. Deertfen,

Wallendorf.

galefche Communication 38.

Suntag und Montag den 11. und 12. d. M. fadet jur Rir-freundlichft ein . Bachmann. meß freundlichft ein

Junkenburg.

Sonntag den 11. d. Dt., Rachmittage 3 1, Uhr großes Fest-Concert mit entsprechendem Programm gur Friedensfeler. Rational 2. Buchheifter. Botpourri von Bach

Feldschlösschen.

Conntag den 11. d. M. jum Rriegerfeste ladet jur Tangmufit bei gut besethem Orchefter freundlichft ein Bleier.

Corbetha bei Schkopan.
Sonntag und Montag als am 11. und 12. d. M. ladet zur Rirmeg freundlichft ein der Gaftwirth Polfe.

Conntag und Montag den 11. und 12. d. Dt., fabren Omnibuffe nach Ballendorf jur Kirmeß, jeden Rachmittag an der Reumartis-firche. Erfie Abfahrt um 1/2, 2, 3 und Abende 6 und 7 Uhr. Rraufe. Unger.

Berloren murbe am 6. b. D. gwijden Merfeburg und Bicher-neddel ein gerichtlicher Raufcontract. Der Finber wolle folden gegen Belohnung an Gottlob Soffmann in Bidernedel abgeben.

Bom Martt bis jur Rittergaffe ift ein Buch "die alten Jungtern" verloren worden und wird ber Kinder gebeten, baffelbe gegen eine Belohnung Malzergaffe 205 abzugeben.

Restauration von Triedrich Krebs.

Conntag ben 11. d. Dt8. ladet ju hafen . und Ganfebraten. fowie ju frifden Pfannentuchen und einem feinen Topfden Lager" bier gang ergebenft ein Friedrich Arebs.

Muf eine Landpjarre in ber Umgegend Werfeburge mit ein Madden für die Rüche, die auch andere bausliche Arbeiten mit übernehmen fann, zum 1. Januar f. J. gesucht. Sie fann auch sogleich
oder zum 1. December antrefen. Lobn 24 Thir. Zu erfragen Rittergasse in der Schröderschen Destillations: Unstalt.

Dant.

Der Donner ber Kanonen schwieg, Es ward nicht mehr geschoffen, Ein rasches Ende nabm ber Krieg, Rachbem viel Blut gestossen.

Wir hatten unfre Pflicht gethan, Rein Feinb war mehr zu schlagen, Drum bat uns auch bie Gifenbahn Bur Deimath ichnell getragen.

Dabeim hielt man schon lange Zeit Die Arme silte und offen, Drum war man auch recht boch erfreut, Als wir nun eingetroffen.

Der hiefige Gefangverein Lub uns ju einem Jefte, Um uns ju ebren, freundlichst ein, Wir waren seine Gafte.

Die Maden schmildten unfre Bruft, Mit Eichenland Sestechten: Es ist doch eine rechte Lust, Kurs Baterland zu sechten !

Files Baterland zu fechten!
Mit einer Rebe wurden wit
Begrillst vom Dirigenten,
3m Salle war auch Plumenzier
Beforgt von zarten handen.

tiamal naT as

enebe, daß zu-

Man wies uns auf ben Ehrensit Beim heitern, frobert Mable, Es wurde mancher muntre With Geriffen beim Potale.

So lange unfer leben mabrt, und miliam fin find Wird Reiner es vergessen, Bie man uns bat fo boch geehrt, Beim Kriegerfeft in Soffen.

Wir wollen bem Gesangberein, Den schönften Dant auch sagen: Bir werben uns bes Festes freun, Go lang' die Berzen schlagen.

Und will ein Breugenfeind etwa Sich nochmals an uns reiben, Go find wir alle wieber ba, 3hn in die Flucht zu treiben.

Die Krieger von 1866 in Pobles, Coffen, Goffan und Stößwis.

Dant.

Unfern berglichen und tiefgefühlteften Dant fur die liebevolle Theilnahme am Begrabniftage unferer unvergeglichen Gattin und Mutter. Ber fie gefannt, wird unfren Schmerz billigen. Bornehm-lich Dant bem herrn Baftor Mary fur feine troftenben echt drifflichen Borte am Grabe, welche Balfam fur unfre verwundeten Gergen waren. Dant bem Cantor beren Blodfelb fur bie fconen Gefange. Dant ben lieben Familien, welche ibren Carg fo icon mit Blumen und Rrangen geschmudt. Auch unfern berglichen Dant ben Berren Aerzten für ibre raftofen Bemühungen, uns die Theure am geben zu erhalten. Dant auch bem Gutsbesiger herrn Kabiich aus Icherneddel, dem herrn Gastwirth Kip und bessen Brüdern für die schnelle Bereitwilligfeit ben Urgt berbeigubolen. Gott moge es Allen reich. lich vergelten und fie vor abnlichen Schidfalen bemabren.

Boichen, den 5. October 1866.

Die tieftrauernde Familie Gilenberg.

Gine Borfeier des Friedensfestes findet Sonnabend ben 10. November, Borm. 10 Uhr im Saale der I. Bgich., um 11 Uhr im Saale der I. Bgich. statt, wozu die Behörden, Eltern und Schulfreunde hierdurch gang ergebenst eingelaben merben.

Merfeburg, ben 8. Rovember 1866.

Um 24. Conntage nach Trinitatis (11. November) (Friedensfeier) predigen :

Domkirche Bormittags:
Derr Diae Leufdner. Derr Baftor Deinelen. Der Baftor Dreifing.
Derr Baftor Truner. Der Baftor Gruner.
Stabitirche: Friib 48 Uhr Beidte und Abendmahl. Rachmittage: Herr Abj. Bufc. herr Diac. Frobenius.

btfir de: Frit 1/8 Uhr Beichte und Abendmabl. Gerr Baftor Beineten. Ginfammlung der Collecte jum Beften ber National Stiftung für Juvaliden

Fruh und Radmittage fatholifder Gotteebienft.

Die Brov. Corr. fdreibt:
Die Umneftie und ihre Ausführung.
Unfer Konig bat befanntlich "aus Anlag bes ruhmvoll wieder-



hergestellten Friedens" und jugleich als Besiegelung des inneren Friedens am Tage ber Biederfebr unferer sieggefronten Truppen, eine allgemeine politische Umneftie befohlen: allen benjenigen, welche wegen politifder Berbrechen oder Bergeben rechtefraftig verurtheilt waren, find bie Strafen in vollem Umfange erlaffen morden, - wegen berjenigen ftrafbaren Sandlungen aber, über welche noch nicht rechtsfraftig entschieden mar, foll bem Ronig jedesmal nach Ent-icheidung der Sache noch besonders berichtet werden,

Reuerdings ift nun vielfach behauptet worden, bie Regierung laffe jenen Allethochften Gnadenbefdluß nicht gur vollen Ausführung tommen, fuche vielmehr ben gnabigen Roniglichen Willen hinterher ju beeintrachtigen und ju verfummern. Dian weift darauf bin, bag trop der Umneftie die ichwebenden Untersuchungen wegen politischer und Pregvergeben in alter Betfe fortgeführt werden, — ja es seien fogar nach der Berkundigung des Königlichen Gnadenerlasses noch Untersuchungen wegen früherer politischer Bergehen erft neu begonnen morben.

Die Thatsache ift richtig; die Anflage aber, die man darauf grundet, beruht auf einem Irrthum über das, mas die Regierung thun oder laffen kann und darf.

Die Berfaffung fagt in Artifel 49: Der Konig bat bas Recht ber Begnadigung und Strafmilberung." aber fie fügt bingu:

"Der König kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesess niederschlagen."
Eine Untersuchung also, die noch nicht bis zum rechtsfrästigen Erkentniß gedieben ist, soll und kann auch durch Königliche Gnade nicht unterbrochen werden: es ift dazu ein Gefet, also die Ueberein- ftimmung des Königs und der beiden haufer des Landtags erforderlich.

Diese Bestummung hat ihren sehr guter des Landugs ersolderlich. Diese Bestummung hat ihren sehr guten Grund, besonders im Interesse unschuldig Angeklagter. Wer unter ungerechter Anklage sieht, der muß selber wünschen, daß seine Sache dist zur richterlichen Entscheidung gelange und hierdurch seine Unschuld an den Tag kommt: eine Begnadigung ohne ergangenen Rechtsspruch würde ihm die Möglicheit nehmen, seine Unschuld zu beweisen. Ein Schuldiger mag wünschen, daß ihm gegenüber Gnade für Recht ergebe, ein Unschuld diese muß dagegen wünschen, daß Recht vor Gnade ergebe, daß zunachft wo möglich durch richterlichen Spruch feine Unschuld bargethan werbe.

Bei politischen Untersuchungen kommt noch ein wichtiger Punkt hinzu, weshalb keine Partei wunschen kann, daß der Lauf der recht-lichen Entscheidung durch Begnadigung oder Riederschlagung kurzbin abgeschnitten werde. Gegenüber den Auffassungen der Regierung über einzelne politische Rechte, z. B. über die Redefreiheit der Abgeordneten, ift von liberaler Ceite vielfach die Ueberzeugung geaußert worden, daß die Gerichtshofe ben Ginn ber Berfaffung ficherlich ganz andere als die Regierung auslegen und feststellen würden. Bei Untersuchungen dieser Art handelt es sich daher nicht blos um die Schuld ober Unschuld des Einzelnen, sondern um die weitere Feststellung öffentlichen Rechte. Rein Liberaler tann munichen, daß der Lauf folder Untersuchungen durch einen vorzeitigen Gnadenact oder durch ben Willen eines Ministers gehenmt werde, vielmehr muß allen Theilen gleichmäßig daran gelegen sein, daß endlich klar werde, was dabei auf Grund der preußischen Bersassiung Rechtens sei.

Demzusolge mußte sich der König darauf beschränken, junächst den bereits Berurtheilen die Strass zu erlassen, für die wegen frührer Bernethen eine Abernetheilenden aber bie Rengelichung in

Bergeben etwa weiter ju Berurtheilenden aber die Begnadigung in

Ausficht ju ftellen.

Bare die Regierung weiter gegangen, fo hatte fie Berfaffung und Recht verlegt, und diejenigen gerade, welche jest über die Fort-dauer ber politischen Prozesse Klage erheben, wurden, wenn die Regierung anders handelte, vermuthlich die Ersten sein, sie wegen willfürlicher Ueberschreitung ihrer verfaffungemäßigen Befugnif an-

flagen.

Der König hat von seinem Gnadenrechte, soweit es ihm verfasiungsmäßig wirklich jusieht, in umsassendster Weise Gebrauch gemacht, — aber auch bei der Uebung diese Rechts hat er gewissenhaft die Schranken geachtet, welche die Berfassung gedietet. Aus der Amnestie darf man des Königs Wille und Absicht erkennen, Allen, die vor dem 20. September in politischen Dingen gegen die Strafgesege gesehlt haben, Gnade und Berzeihung angedeihen zu lassen, aber bevor er dies kann, muß zunächst durch richterlichen

Spruch bem Gefege genügt fein. Die Thatiche, bag ber Ronig Gnade üben will, barf auf ben Bang der vorherigen Untersuchung und Rechtssprechung nicht den mindesen Einstuß üben. Kein richterlicher Beamte darf in diesen Fällen etwa der Gnade des Königs vorgreifen wollen; die Staatsanwaltschaft, wie die Gerichte haben auch hier nur zu thun, was ihres Umtes ift, das heißt lediglich nach dem Gesetze dem Rönigs zu übertassen.

Wenn baber auch nach ber Amnestie noch mehrfach politische Bergeben aus fruherer Beit jur Berhandlung fommen, so moge man beshalb nicht an bem aufrichtigen Willen ber Regierung gur

Berfohnung irre werden. fondern baran festhalten, bag es nach Ber-

faffung und Recht nicht anders fein tann. Des Ronigs Bort und bie volle Ginmuthigfeit, mit welcher bie Regierung den Gnadenerlaß vom 20. September vorbereitet hat, burgen bafur, daß in ber Ausführung derfelbe Geift hochbergigen Bertrauens und voller Perfohnung walten werbe, von welchem ber Allerhöchfte Gnadenact ausgegangen ift.

Die Regierung wird auch ferner und in jeder Beziehung befunden, daß bas Biel ihres Strebens fein anderes ift, als "ein wahrer, dauerhafter und fruchtbarer Friede."

| Rechnun bes Borfchuß - Berein | | | | | | oct | oher. | ad da digen | H I |
|--|---------|-------|------|--------------|-------|------|--------|----------------|-----|
| Einn | | | | ***** | | • | Thir. | Gat. | Bf. |
| Raffenbestand bom Monat Cept | | | 910 | teba | 1100 | . 8 | 260 | 20 | 7 |
| Rudablungen auf gegebene Bo | | | | מרופ | and | | 24805 | 20 | 0_ |
| Binfen der Borfduß - Empfanger | | 10 | DI | filion | . 1 | ılli | 693 | 3 | 0 4 |
| Aufgenommene Darlebne | | pnd | 28 | 69 | ditt | 10 | 3407 | 15 | |
| Einlagen aus ber Abrechnungefe | affe | 10.0 | nd. | 1.11 | 10 (| | 3251 | 0 911 | 1 |
| Monatofteuern der Mitalieder . | 1 311 | 7. 33 | d | : 119 | . 11 | in | 256 | 17 | 10 |
| Refernefond | 30111 | 903 | lai | d II | INT | 00 | 18 | وللواو | 0 |
| Inegemein | medo | 0 | m | . 19 | pri | in | laid 6 | 17 | 9 |
| labrung relu. beren Berberben. | | | | Su | mu | ıa | 32699 | 5 | 6 |
| -13t 19d signet , findisch ; 9Mui | sgal | be. | 8 | n , | | | Thir. | Gar. | Bf. |
| Begebene Borfcuffe | 9 | 10 | 980 | 110 | BII | UI | 26969 | 20 | |
| Burudgezahlte Darlehne | at bi | 0198 | | 31115 | , (th | 119 | 1360 | 6 | 11 |
| Burudgezahlte Monatofteuern . | do la g | JOHN | 34 | The state of | 9 | 1115 | 105 | 10 | 9 |
| Abachobene Ginlagen | | | | | | | 985 | 7 | 6 |
| Mozahlte Linfon | HOLE | | | | | | | 28 | 10 |
| Bermaltungetoften | 10121 | 1161 | O.D. | | 190 | | 230 | 26 | |
| Berwaltungstoften | min | Q f | DI | ng. | nod | oni | mion 5 | 24 | 0 |
| Bernard and the Control of the Contr | | | | Sma | | | 29721 | 4 | |
| t bierüber: Parvilins Lebens. Die bedeutenöfie Itolie in der | Mi | thin | 2 | Befi | an | 8 | 2978 | 11 | 6 |

Bum Friedensfefte.

Auf! schwinge bich mit freien Kilgelschlägen, Mein Lied, empor zum blauen Simmelszelt, Auf! filirme bankend jeitem Geift entgegen, Der of ums tbroneid Gild und Unglid bält, In bespien mächiger Daub die Baage zittert, An die gefesselt ist das Weltgeschied, Dem Geist, der bald mit Krieg die Erd' erschiltert, Und bald verleiht des goldnen Friedens Gild.

3a! Gott fei bochgelobt mit Dankesworten,
Der Jubel dringe braufend himmeswarts,
Gepriesen sei sein Name aller Orten,
Ihm jauchze laut das dankerställte Sert,
Denn er dat uns nach Krieg und bittren Leiden
Den Frieden buldreich wiederum versiehn,
Ihm danken wir's, daß nach des Sturmes Zeiten
Des Friedens sanfte Lisse wieder ziehn.

3a! Gott war felbft anf unfrer Geit' immitten Jal Gott war jelbit ant unirer Seit' inmitten Des Krieges, ber berbängnisvollen Schlacht, Er felbst bat mächtig ba für uns gestritten, Berichmettert unsres Feinbes Riesenmacht; Er zog voran, er fübrte unfre Fabnen. Bon Schlacht zu Schachten und den Son Sieg zu Sieg, Er ließ uns wiltdig werben unsrer Abnen, Gab ebrenvollen Frieden nach dem Krieg.

So dant' der Landmann ihm; daß er kekauend Run wieder sann in Muß sein Land bestä'n, So dant' der Bitrger ibm, daß er vertrauend Mun wieder sann an sein Gewerde gebn, So dant' der Arme, danse ibm der Reiche, So dant' ibm jeder ohne Unterschied, Daß glorreich wieder über Krenkens Siche Des Friedens sanses Morgenroth erglicht.

Und denen auch dantt unfes Hegens Wogen,
Und ftolz auf sie erebet sich unser Muth,
Die mutdig in das Feld hinausgezogen
Und eingeset sür uns ibr Gut und Blut,
Doch trauernd dentis auch derer, die vom docethe,
Dom traufen, fern gefunden siehe Anh,
Die stille schlummern in der fremden Erbe,
Von grünem Rasen sant gebedet zu. Concert mit englyred Potpo-rei von Bach

Bleier. Mcb! um wie manchen foling bie fowarzen Billgel Ad ! um wie manden soling die schwarzen Flügel
Das undarmberzige brobende Gefdick,
Id ! wie so mancher grünkemsofte Hilgel,
Birgt einer treuen Gattin einziges Gillet,
Wie manchen sehnt die Mintter, gramgebengt,
Jurild an's trene, liebeswarme derz,
Er kommt nicht — sein Geschied dat ihn erreicht,
Sie ift allein mit ihrer Liebe Schmerz. Polfe.

Doch Mutter, Gattin, Braut und all' ihr Lieben,
Ihr, benen Gott das bittre Leib gefandt.
Rlagt nicht! sie find im Kampfe ja geblieben,
Im beil'gen Kampf sit's ibeure Baterland!
Seid flotz auf sie! sie baben sich eiworben
Den schönen, reinen Delbensorbeertranz,
Und sind sie die in ihren Sie gestorben in Struden in eine sie gestorben in Indian sie ihren Sie Rubmesglanz!
De Friedel.

verloren morben und wird ber Kinter gebeien, ballen galred ben burd natioogenerite und ibre Musführung. Belobnung Malgergaffe 203 abzugeben, truf. 2 nod galred ben burd, nationale befanntlich ,aus Analy bes ruhmpoll wieder



milios n

heifter.

füi bei

Des

juf \$19 au

Si ma

De

aus

Thi fito ben

mai

ten not

200

ciar

Die gefi

per

bin 2 2